

Kalkulation Familiengrabstätten (am Beispiel der Kategorie A)

Variante 1:

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Doppelgrabstätte zu Lebzeiten

Mit Abschluss eines Vertrages werden die Nutzungsgebühr für die gemeinsame 20-jährige Ruhezeit (beginnend mit dem Tag der Beisetzung der/ des Letztversterbenden) für die Doppelgrabstätte der entsprechenden Kategorie sowie zweimal die Verwaltungsgebühr von jeweils 1.000 € fällig.

Beispiel Kategorie A: $6.600 \text{ €} + 2 \times 1.000 \text{ €} = 8.600 \text{ €}$

Zusätzlich wird für die Anwartschaft auf die Doppelgrabstätte 1/20 der Nutzungsgebühr (in diesem Beispiel 330 €) jährlich berechnet. Die Anwartschaftsgebühr berechnet die Bereitstellung der Doppelgrabstätte für das jeweils zurückliegende Jahr. Verstirbt einer der Nutzungsberechtigten und wird in der ersten Grabkammer beigesetzt, bleibt die jährliche Berechnung von 1/20 der Nutzungsgebühr für beide Grabkammern solange bestehen, bis auch der zweite Nutzungsberechtigte verstirbt. Interessant für Eheleute/ Partner/ Familienangehörige, die gerne zu Lebzeiten alles miteinander regeln möchten und eine gemeinsame Ruhezeit von 20 Jahren wünschen.

Die zueinander gewandte Beschriftung der vergoldeten Grabplatten (rechts/ links) ist möglich.

Variante 2:

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Doppelgrabstätte bei erstem Todesfall

Mit Abschluss eines Vertrages werden die Nutzungsgebühr für die gemeinsame 20-jährige Ruhezeit (beginnend mit dem Tag der Beisetzung der/ des Letztversterbenden) für die Doppelgrabstätte der entsprechenden Kategorie sowie zweimal die Verwaltungsgebühr von jeweils 1.000 € fällig.

Beispiel Kategorie A: $6.600 \text{ €} + 2 \times 1.000 \text{ €} = 8.600 \text{ €}$

Zusätzlich wird für die Anwartschaft auf die Doppelgrabstätte 1/20 der Nutzungsgebühr (in diesem Beispiel 330 €) jährlich berechnet, bis auch der zweite Nutzungsberechtigte verstirbt. Die Anwartschaftsgebühr berechnet die Bereitstellung/ Nutzung der teilbelegten Doppelgrabstätte für das jeweils zurückliegende Jahr.

Interessant für Eheleute/ Partner/ Familienangehörige, die eine gemeinsame Ruhezeit von 20 Jahren wünschen, den konkreten Platz im Columbarium aber erst nach Versterben des ersten Nutzungsberechtigten auswählen möchten.

Die zueinander gewandte Beschriftung der vergoldeten Grabplatten (rechts/ links) ist möglich.

Variante 3:

Erwerb des Nutzungsrechts an zwei nebeneinanderliegenden Einzelgrabstätten zu Lebzeiten

Mit Abschluss zweier separater Verträge werden die Nutzungsgebühren für die jeweils 20-jährige Ruhezeit (jeweils beginnend mit dem Tag der Beisetzung des Nutzungsberechtigten) zweier Grabstätten der entsprechenden Kategorie sowie zweimal die Verwaltungsgebühr von jeweils 1.000 € fällig.

Beispiel Kategorie A: $2 \times 3.300 \text{ €} + 2 \times 1.000 \text{ €} = 8.600 \text{ €}$

Solange beide Nutzungsberechtigte leben, wird für die Anwartschaften auf beide Grabkammern zusätzlich je 1/20 der Nutzungsgebühr (in diesem Beispiel zweimal 1/20 von 3.300 €, also zweimal 165 €) jährlich berechnet. Die Anwartschaftsgebühren berechnen die Bereitstellung der beiden Grabstätten für das jeweils zurückliegende Jahr. Verstirbt einer der Nutzungsberechtigten, beginnt für die Grabkammer, für die das Nutzungsrecht erworben wurde, mit dem Tag der Beisetzung die Ruhefrist von 20 Jahren. Die Anwartschaftsgebühr für diese Grabkammer entfällt ab sofort. Die Anwartschaftsgebühr für die zweite Grabkammer wird weiter jährlich berechnet (in diesem Beispiel 165 €). Verstirbt der zweite Nutzungsberechtigte, beginnt auch für die zweite Grabkammer mit dem Tag der Beisetzung die Ruhefrist von 20 Jahren und die jährliche Anwartschaftsgebühr entfällt auch für diese Grabkammer. Wird gewünscht, dass beide Verstorbene nach dem Tod des/ der Letztversterbenden gemeinsam 20 Jahre ruhen sollen, so kann das Nutzungsrecht an der ersten Grabstelle von den Angehörigen entsprechend der dann gültigen Gebührenordnung verlängert werden. Interessant für Eheleute/ Partner/ Familienangehörige, die zu Lebzeiten alles miteinander regeln und nebeneinander bestattet werden möchten, die auf eine gemeinsame Ruhezeit von 20 Jahren aber nicht unbedingt Wert legen, bzw. diese Entscheidung ihren Angehörigen überlassen möchten. Die zueinander gewandte Beschriftung der vergoldeten Grabplatten (rechts/ links) ist nur dann möglich, wenn gewährleistet ist, dass später keine linksbeschriftete Grabplatte zurückbleibt.

Variante 4:

Erwerb des Nutzungsrechts an zwei nebeneinanderliegenden Grabkammern bei erstem Todesfall

Mit Abschluss zweier separater Verträge werden die Nutzungsgebühren für die jeweils 20-jährige Ruhezeit (jeweils beginnend mit dem Tag der Beisetzung des Nutzungsberechtigten) zweier Grabstätten der entsprechenden Kategorie sowie zweimal die Verwaltungsgebühr von jeweils 1.000 € fällig.

Beispiel Kategorie A: $2 \times 3.300 \text{ €} + 2 \times 1.000 \text{ €} = 8.600 \text{ €}$

Mit der Beisetzung des/ der Verstorbenen beginnt für die erste Grabkammer direkt die Ruhefrist von 20 Jahren und es entstehen keine weiteren Kosten.

Für die zweite Grabkammer wird jährlich 1/20 der Nutzungsgebühr als Anwartschaft (in diesem Beispiel 165 €) fällig. Die Anwartschaftsgebühr berechnet die Bereitstellung der Grabstätte für das jeweils zurückliegende Jahr.

Verstirbt der Nutzungsberechtigte, für den das Nutzungsrecht an der zweiten Grabkammer erworben wurde, beginnt ab dem Tag der Beisetzung die Ruhefrist von 20 Jahren und die jährliche Anwartschaftsgebühr entfällt.

Wird gewünscht, dass beide Verstorbene nach dem Tod des/ der Letztversterbenden gemeinsam 20 Jahre ruhen sollen, so kann das Nutzungsrecht an der ersten Grabstelle von den Angehörigen entsprechend der dann gültigen Gebührenordnung verlängert werden.

Interessant für Eheleute/ Partner/ Familienangehörige, die nebeneinander bestattet werden möchten, die auf eine gemeinsame Ruhezeit von 20 Jahren aber nicht unbedingt Wert legen, bzw. diese Entscheidung ihren Angehörigen überlassen möchten.

Die zueinander gewandte Beschriftung der vergoldeten Grabplatten (rechts/ links) ist nur dann möglich, wenn gewährleistet ist, dass später keine linksbeschriftete Grabplatte zurückbleibt.

Variante 5:

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabkammer bei erstem Todesfall / Nutzungsrecht an zweiter Grabkammer wird erst später erworben

Mit Vertragsabschluss werden die Nutzungsgebühr für die 20-jährige Ruhezeit (beginnend mit dem Tag der Beisetzung des Nutzungsberechtigten) einer Grabstätte der entsprechenden Kategorie sowie die Verwaltungsgebühr von 1.000 € fällig.

Beispiel Kategorie A: 3.300 € + 1.000 € = 4.300 €

Verstirbt zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Familienmitglied, erwerben die Angehörigen ein weiteres Nutzungsrecht an einer Grabkammer, welche u. U. nicht in der Nähe der ersten Grabkammer liegen kann, gemäß der dann geltenden Gebührenordnung.

Wird gewünscht, dass beide Verstorbene nach dem Tod des/ der Letztversterbenden gemeinsam (aber u. U. nicht nebeneinander) 20 Jahre ruhen sollen, so kann das Nutzungsrecht an der ersten Grabstelle von den Angehörigen entsprechend der dann gültigen Gebührenordnung verlängert werden.

Interessant für Eheleute/ Partner/ Familienangehörige, die nicht unbedingt Wert darauf legen, nebeneinander bestattet zu werden und für 20 Jahre gemeinsam zu ruhen, bzw. eine eventuelle Verlängerung ihren Angehörigen überlassen möchten.

Die zueinander gewandte Beschriftung nebeneinander liegender vergoldeter Grabplatten (rechts/ links) ist nur dann möglich, wenn gewährleistet ist, dass später keine linksbeschriftete Grabplatte zurückbleibt.